

Die Zweitwohnungsinitiative hat die Gemeinde Hasliberg hart getroffen – und erfinderisch gemacht **SEITE 14, 15**

Für zwei Drittel der Fläche der Schweiz besteht die Gefahr, bei Starkregen überflutet zu werden **SEITE 15**

# Replay-TV erreicht die Politik

Nationalratskommission will zeitversetztes Fernsehen neu regeln

Fernsehen im Wiederholmodus wird beliebter. Damit lässt sich die Werbung überspringen – zum Missfallen der Fernsehsender, denen Einnahmen in Millionenhöhe entgehen. Nun greift das Parlament ein.

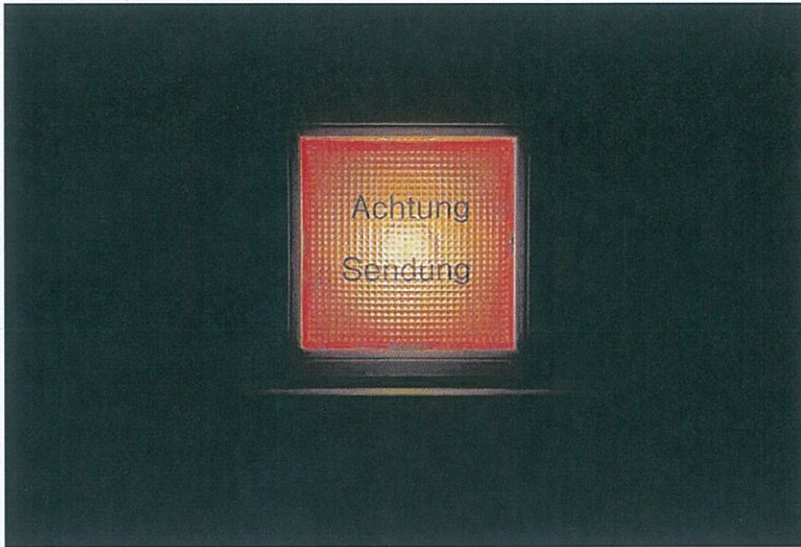
CHRISTOF FORSTER, LUKAS MÄDER, BERN

Wer einen WM-Knüller wegen einer unglücklichen Terminkollision nicht live mitverfolgen kann, hat heute Alternativen. Er oder sie kann später den ganzen Match schauen, bis zu sieben Tage im Nachhinein – dank zeitversetztem Fernsehen (Replay-TV). Während dessen Anteil 2013 in der Deutschschweiz noch bei bescheidenen 9 Prozent lag, ist er in der Zwischenzeit auf 24 Prozent gestiegen (Zahlen 2017). Sendungen in der Hauptsendezeit werden noch öfter zeitverschoben konsumiert. Allerdings dominiert immer noch die Live-Nutzung: Bezogen auf den gesamten TV-Konsum entfallen darauf 83 Prozent, wie die Stiftung Mediapulse schreibt.

Das zeitversetzte Fernsehen ermöglicht den Konsumenten nicht nur eine individuelle Nutzung, es erlaubt ihnen auch, die – häufig ungeliebten – Werbeblöcke zu überspringen – mit Folgen für die TV-Sender. Ihnen entgingen dadurch laut Schätzung des Branchenverbands 2017 Werbeeinnahmen von 110 Millionen Franken. Durch Vergleiche im Nutzungsverhalten zwischen Live- und zeitversetztem Fernsehen könne belegt werden, dass die Reichweite der Werbung durch die Verlagerung ins Replay-TV massiv zurückgehe, heisst es bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Sie vertritt die SRG, private TV-Sender sowie ausländische Sender, die in der Schweiz empfangen werden.

## Resultat täuscht

Ganz leer gehen die TV-Sender nicht aus. Fernsehbreitere wie Swisscom, UPC und Zattoo müssen den Anstalten eine Entschädigung für das Replay-TV bezahlen. Diese beträgt für 2017 rund 8 Millionen Franken. Das sei viel zu wenig, monieren die Sendeanstalten. Entsprechend fordern sie ein höheres Entgelt.



Für die Fernsehzuschauer spielt es immer weniger eine Rolle, wann eine Sendung ausgestrahlt wird.

GEORGIOS KEFALAS / KEYSTONE

Die TV-Sender wollen dazu direkt mit den Nutzerverbänden verhandeln. Heute laufen diese Verhandlungen über Wertungsgesellschaften. Die Fernsehsender erhoffen sich dadurch höhere Preise oder weniger Leistung (etwa Replay-TV nur für zwei Tage).

Noch lieber wäre es den Sendern aber, wenn sie einzeln mit Swisscom und Co. verhandeln könnten. Die Fernmeldekommission des Nationalrats hat dazu am Dienstag eine Tür geöffnet. Sie hat deutlich mit 17 zu 4 Stimmen (3 Enthaltungen) einen entsprechenden Antrag gutgeheissen. So sollen künftig die Verbreiter ohne Zustimmung des Senders Programme nur zeitgleich, unverändert und vollständig weiterverbreiten, wie die Kommission mitteilt. Das heisst, der Replay-Modus wäre grundsätzlich verboten. Die Mehrheit wollte damit insbesondere erreichen, dass die Schweizer TV-

Sender die Bedingungen für die Übernahme ihrer Programme ins zeitversetzte Fernsehen mit den betroffenen TV-Verbreitern selbst verhandeln dürfen, heisst es in der Mitteilung der Kommission.

## Letztes Wort noch offen

Die klare Zustimmung zu dieser Änderung des Fernmeldegesetzes spiegelt indes die Stimmungslage in der Kommission ungenau. Etliche Nationalräte äusserten sich auf Anfrage dahingehend, dass sie noch unsicher sind. «Ich habe meine Meinung noch nicht abschliessend gemacht», sagt etwa FDP-Nationalrat Thierry Burkart. Das Thema müsse noch vertieft angeschaut werden, das letzte Wort sei in dieser Sache noch nicht gesprochen. Parteikollege Kurt Fluri spricht von einem Dilemma. Er habe ein gewisses Verständnis für die Haltung der

TV-Sender. Man wolle schliesslich Fernsehsender, die nicht nur über Gebühren, sondern auch über Werbung finanziert seien. Es sei aber noch unklar, ob ein Verbot ein angemessener Eingriff sei, sagt Fluri. Er will nun einen Bericht zum Thema vom Bundesamt für Kommunikation abwarten.

Die Gegner halten den Entscheid für rückwärtsgewandt. Zudem sei das Fernmeldegesetz der falsche Ort für eine solche Regelung. Diese gehöre in das Urheberrechts- oder Mediengesetz. Die Gegner weisen zudem darauf hin, dass das Werbevolumen seit der Einführung des zeitversetzten Fernsehens (2012) insgesamt gestiegen sei. Dieser Anstieg mache die Rückgänge jedoch nicht sichtbar, da zahlreiche neue Sender hinzugekommen seien, entgegen der Verband der TV-Sender. Die Kommission wird das Thema im August wieder behandeln.

# Auch im Ausland nicht sauber abgerechnet

Post ergreift Massnahmen

LUKAS MÄDER, BERN

Postauto kommt nicht zur Ruhe. Am Dienstag hat die Post weitere Fehler eingeräumt und Massnahmen angekündigt, die vor allem das Auslandsgeschäft von Postauto betreffen. Bereits seit Bekanntwerden der unrechtmässigen Verbuchungen im Februar stand die Spekulation im Raum, dass mit den erschlichenen Gewinnen das Postauto-Geschäft in Frankreich und in Liechtenstein quersubventioniert worden sei.

## Finanzielle Entlastung

Eine direkte Querfinanzierung lässt sich zwar nicht belegen. Der Konzern hätte die Auslandaktivitäten auch ohne die Gewinnbuchungen finanzieren können, schreibt die Post in einer Mitteilung. Allerdings gewährte der Konzern den Tochtergesellschaften in Frankreich und in Liechtenstein finanzielle Erleichterungen, indem diese für gewisse allgemeine Kosten des Auslandengagements nicht aufkommen mussten. Diese Buchungen seien rechtens gewesen, betont die Post, aber aus heutiger Sicht «kritisch zu beurteilen».

Diese finanzielle Erleichterung hatte konkrete Folgen: Car postal France konnte bereits ab 2012 behaupten, schwarze Zahlen zu schreiben – was die Verkehrsministerin Doris Leuthard so auch im Parlament bestätigte. Effektiv hätte sich die Gewinnzone aber erst rund zwei Jahre später eingestellt. Postauto Liechtenstein hätte laut Post bei einer Verbuchung aller Kosten gar nie schwarze Zahlen geschrieben. Angesichts dieser defizitären Lage will die Post nun auch das künftige Engagement in Liechtenstein grundsätzlich prüfen. Bei Car postal France hatte die Post bereits im Juni angekündigt, einen Verkauf zu prüfen.

Dass die Post diese neuen Erkenntnisse am Dienstag publiziert, könnte mit der Sitzung der nationalen Verkehrs-kommission (KVF-N) zu tun haben, die am gleichen Tag stattfand. Dort mussten neben Doris Leuthard auch Vertreter der Post-Führung unter Verwaltungsratspräsident Urs Schwaller zahlreiche Fragen der Nationalräte beantworten. Was viele der Anwesenden erstaunt hat, aber die Post in ihrer Mitteilung nicht erwähnt: Die Geschäftsführerin und der Verwaltungsratspräsident von Car postal France sind immer noch im Amt.

Weiter lieferte die Post auch konkrete Angaben, wie Gewinne zwischen 2007 und 2012 verdeckt von der Postauto-Tochter an den Mutterkonzern verschoben wurden. In dieser Zeit bezahlte Postauto rund 67 Millionen Franken an Lizenzgebühren zur Nutzung der Marke Postauto an den Mutterkonzern. Dies sei in einem regulierten Markt nicht zulässig, schreibt die Post. Als Folge unterstellt die Post nun auch das Auslandsgeschäft von Postauto der finanziellen Führung des Konzerns.

## Parlament bleibt aufmerksam

Die KVF-N liess sich am Dienstag auch vom Bundesamt für Polizei (Fedpol) über den Stand der Ermittlungen informieren. Konkrete Angaben lieferte das Fedpol dabei keine. Die Untersuchung richtet sich weiterhin gegen Unbekannt, bestätigt das Bundesamt. Die Ermittlungen liefen auf Hochtour und würden wohl noch einige Monate dauern.

Ebenfalls weiterhin aktiv sind die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Die zuständige Subkommission hat mitgeteilt, dass sie der Post und dem Verkehrsdepartement weitere Fragen gestellt habe. Darin geht es unter anderem um die Postauto-Tochter Publika, die laut «Tages-Anzeiger» ebenfalls jahrelang Verluste gemacht hatte.

# Weltpolitik im Berner «Bellevue»

Der iranische Präsident Hassan Rohani spannt die Schweiz für seine Kritik an den USA ein – gegen ihren Willen

Mit leisen Misstönen endete am Dienstag Rohanis zweitägiger Staatsbesuch in Bern. Bundespräsident Alain Berset reagierte auf eine nicht abgesprochene Aussage Rohanis mit einer Spitze gegen Iran.

HEIDI GMÜR, BERN

Offiziell sieht die Bilanz des Staatsbesuchs von Irans Präsident Hassan Rohani positiv aus, wenn auch etwas kümmerlich: Sie umfasst ein relativ unbedeutendes Landverkehrsabkommen, zwei noch unbedeutendere Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und in der Wissenschaft sowie ein klares, aber auch erwartbares Bekenntnis beider Staaten zum 2015 abgeschlossenen Atomabkommen, aus dem sich die USA im Mai verabschiedet haben und das zu weiten Teilen in der Schweiz verhandelt worden war. Doch auch in der Diplomatie mit

ihren strengen Protokollen und ihrer geschliffenen Sprache ist stets Platz für den einen oder anderen Misston.

## Rohani und das Nichtthema

Und die Misstöne blieben auch am Dienstag nicht aus, als Rohani und Bundespräsident Alain Berset nach Abschluss der offiziellen Gespräche und der Unterschriftszeremonie im Berner Hotel Bellevue für die Medien traten. Rohani machte den ersten Zug. Seine Ausführungen zum Atomabkommen waren überraschungsfrei, man horchte aber auf, als er begann, Irans Umgang mit den (meist afghanischen) Flüchtlingen in seinem Land zu rühmen – um alsbald die Schweiz für seine Kritik an den USA einzuspannen. «Wir sind uns einig», behauptete Rohani, dass es sich nicht gehöre, wenn «gewisse Regierungen» (sprich: die USA) Kinder von ihren Eltern trennen: «Wir verurteilen gemeinsam eine solche Praxis.» Nur: Gemäss mehreren Quellen war die – inzwi-

schon gestoppte – Praxis der USA, Migrantenfamilien bei illegalen Grenzübertritten zu trennen, gar kein Thema in den Gesprächen mit Berset. Die entsprechenden Äusserungen Rohanis haben die Schweiz folglich kalt erwischt.

Es dauerte aber nicht lange, bis Berset mit einer Spitze gegen Iran reagierte. Auf eine Frage, was Berset zur vermeintlichen Kritik der USA am Staatsbesuch Rohanis in der Schweiz zu sagen habe, erwähnte er zunächst die grundsätzliche Haltung der Schweiz in solchen Dingen. Dass sie nämlich den Austausch pflege mit allen wichtigen internationalen Akteuren, also auch mit Iran. Das mögliche es der Schweiz, alle Themen anzusprechen – und das sei im Falle Irans nicht nur das Atomabkommen, wo man bestrebt sei, die durch den Austritt der USA verursachten Unsicherheiten zu reduzieren; es seien auch Themen, wo man mit Iran Differenzen habe. Dabei erwähnte Berset nicht nur die Menschenrechte, er unterstrich ausserdem die Position der Schweiz im Nahostkonflikt, nämlich die

Anerkennung des Existenzrechts Israels und die Unterstützung der Zweistaatenlösung. Dies wiederum veranlasste Rohani, Betsers Antwort zu «ergänzen»: Iran erachte das «zionistische Regime» als illegitim, dessen Aktivitäten gefährdeten die Sicherheit und den Frieden in der Region. Gastgeber Berset behielt sich jedoch das letzte Wort vor und meinte abschliessend: «Das ist ein perfektes Beispiel für einen Punkt, wo wir gewichtige Differenzen haben.»

## Das Interesse der USA

Apropos Kritik der USA am Staatsbesuch: Da wurden wohl Aussagen eines Sprechers des US-Aussenministeriums zum Besuch Rohanis in Europa interpretiert. Gerade die USA dürften ein grosses Interesse an einem funktionierenden Dialog zwischen der Schweiz und Iran haben, zumal die Schweiz im Rahmen ihrer Guten Dienste seit 1980 als Schutzmacht die Interessen der USA in Teheran vertritt.